2020

Leistungskonzept

Herausgeber Matthias Mörstedt

Stand März 2020

Inhaltsverzeichnis

DAS GEMEINSAME LEISTUNGSVERSTÄNDNIS AN DER GRIMMESCHULE 3

KRITERIEN DER LEISTUNGSBEURTEILUNG 6

KRITERIEN FÜR MÜNDLICHE MITARBEIT 8

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG 10

MÖGLICHKEITEN DER LEISTUNGSRÜCKMELDUNG 26

AHANG 33

Das gemeinsame Leistungsverständnis an der Grimmeschule

Dieses Leistungskonzept richtet sich an unsere Schülerinnen und Schüler, die Eltern / Erziehungsberechtigten und das Kollegium der Grimmeschule. Das Konzept gibt Auskunft über unser Leistungsverständnis und über unseren Leistungsbegriff. Darüber hinaus werden detailliert unsere Grundlagen zur Leistungsbewertung an unserer Schule vorgestellt. Das Konzept richtet sich nach den rechtlichen Grundlagen des Schulgesetzes NRW.

Der Leistungsbegriff ist für das Selbstverständnis unserer Schule besonders wesentlich, weil Leistungsbewertung Teil unseres eigenen Qualitätsanspruches ist und im Leitbild verankert wurde. Deshalb haben wir dieses Leistungskonzept als Referenzrahmen für alle Fachleistungskonzepte erstellt, als Ergebnis einer mehrdimensionalen Diskussion über unser Leistungsverständnis. Damit wollen wir eine notwendige Bedingung zur Schaffung von Rechtsicherheit und Transparenz in diesem schulischen Kernarbeitsbereich schaffen.

Wir legen dabei einen pädagogischen Leistungsbegriff zu Grunde, dessen zentrales Anliegen die Problemlösefähigkeit im Rahmen einer demokratischen Erziehung zur Mündigkeit ist.

Voraussetzungen für unser Verständnis von Leistung sind vertrauensvolle Beziehungen unter allen Beteiligten, um einen optimalen Lernprozess zu ermöglichen. Dies schließt selbstverständlich Transparenz als Grundlage der Kommunikation ein. Darüber hinaus versuchen wir Leistung bestmöglich institutionell und systemisch zu unterstützen, um optimale Förderung zu gewährleisten und individuelle Problemfelder professionell zu begleiten. (s. auch Individuelle Förderung im Schulprogramm)

Leistung ist wie Lernen notwendig, immer ein individueller Prozess und braucht daher immer differenzierte und vielfältige Anregung. Somit soll Leistung durch kooperative Rahmenbedingungen eine Möglichkeit zur Selbstverwirklichung bieten.

Leistung zeigt sich in vielfältiger Weise. Sie kann sich in Prozessen, in Produkten oder in Präsentationen darstellen. Sie kann auf verschiedenen Ebenen Reproduktionsleistung, Reorganisationsleistung, Transferleistung oder Problemlösungsleistung sein. Sie kann vorwiegend kreativ, sozial, kognitiv, produktiv oder handlungsorientiert sein.

Aus diesen Aspekten des Leistungsbegriffes folgt für uns, das Leistung niemals wertfrei oder isoliert zu betrachten ist, sondern der regelmäßigen Kommunikation und Reflexion unterliegen muss. Damit steht sie in enger Beziehung zu allen Planungsentscheidungen von Unterricht und dient immer wieder als Reflexionsfolie und Korrektiv für didaktische Entscheidungen. So dient Leistungsbewertung nicht nur als Selektionsinstrument zur Steuerung von Bildungsbiographien, sondern vor allem als Instrument der Lernprozessdiagnostik mit dem Ziel der optimalen Nutzung individueller Lernpotentiale.

Leistungsbewertung ist immer von Bezugsnorm und Gütekriterien abhängig

Bezugsnormen:	**Gütekriterien**:
- Sachnorm Lernleistung wird an kompetenzorientierten Lernzielen gemessen - Sozialnorm Der Lernleistung wird die Lerngruppe als Vergleichsgruppe zu Grunde gelegt. - Individualnorm Vergleich des Schülers mit sich selbst (zu früherem Zeitpunkt), Lernprozessnorm	- Objektivität - Reliabilität (Zuverlässigkeit) - Validität (Gültigkeit) - Transparenz

Transparenz

- Erwartungshorizont
- Beurteilungskriterien
- Verfahren
- Gewichtung
- Feedback
- Kommunikation

Vergleich-barkeit

- Differenzierung
- Individualisierung
- angemessene Vorbereitung
- professionelle Beurteilungskompetenz
- gemeinsamer Bewertungsmaßstab

Bezugs-normen

- sozial
- individuell
- kriterial

Vielfältig-keit

- Lernwege
- Methoden
- Aufgabenstellungen
- Lerninhalte
- Anforderungen

Kriterien der Leistungsbeurteilung

(Maßstäbe und Gewichtung überfachlich)

Gewichtung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik

Schriftl. Leistungen: 50 % - 60 %	Mündliche/sonstige Leistungen: 40 % - 50 %
z.B. - Klassenarbeiten - Praktikumsmappe - Facharbeit - Lesetagebuch - Prüfung als Ersatz für eine schriftliche Arbeit (Englisch verbindlich, Deutsch optional) - …	z.B. - mündliche Mitarbeit - Einzelleistung - Gruppenleistung - Nach-, Vorbereitung des Unterrichts - schriftliche Übungen (Fachkonferenz) Bewertbare Produkte: z.B. - Referat - Kurzvortrag - Protokoll - Plakat - Mitschriften (z. B. Hefte und Mappen) - praktische und kreative Arbeiten - …

In allen anderen Fächern gilt die Gewichtung 60% zu 40% zu Gunsten der mündlichen/sonstigen Leistungen, sofern das jeweilige Fachleistungskonzept nichts Anderes vorsieht.

Unter Klassenarbeiten erscheinen die „glatten“ Noten.

Schriftliche Leistungen	**Kriterien**	**Bemerkungen**
Lernzielkontrolle	(fachspezifisch) - Verstehensleistung - Darstellungsleistung (gedankliche und schlüssige Struktur) - kommunikativer Bezug - äußere Form - sachliche Richtigkeit - Strukturierung (Überschrift, Datum, Rand, Abstände)	fachspezifische Gewichtung
Praktikumsmappe **Facharbeit** **Lesetagebuch**	- Fachkenntnisse - Darstellungsleistung - Strukturierung - Vollständigkeit - Sauberkeit	fachspezifische Gewichtung

Mündliche/sonstige Leistungen	**Kriterien**	**Bemerkungen**
mündliche Mitarbeit:	- Freiwilligkeit - Häufigkeit - Qualität - Kommunikation (Bezug zu anderen Beiträgen herstellen, weiterführende Fragen aufwerfen, …) -	Darstellungsleistung fachspezifisch
Schriftliche Übungen (Fachkonferenz)	siehe Kriterien schriftliche Lernzielkontrolle	
Einzelleistung	- sachbezogen - selbständig - ergebnisorientiert	
Gruppenleistung	siehe Einzelleistung	
Nach-, Vorbereitung des Unterrichts	- Hausaufgaben - Unterrichtsmaterial - …	
Bewertbare Produkte:		
Referat/Kurzvortrag	- sachliche Richtigkeit - Darstellungsleistung - Recherchekompetenz - Präsentationskompetenz - Umgang mit Rückfragen	- Einhaltung der für das Fach geltenden Regeln
Protokoll	- inhaltliche Richtigkeit - Vollständigkeit - Sachlichkeit - äußere Form	- Einhaltung der für das Fach geltenden Regeln
Mitschriften (z. B. Hefte und Mappen)	- Fachkenntnisse - Strukturierung - Vollständigkeit - Sauberkeit	
praktische und kreative Arbeiten	- Kreativität und Originalität - Technik und Methodenkompetenz - Umsetzung der vorgegebenen Kriterien	

Kriterien für mündliche Mitarbeit

Mit welchen Instrumenten und anhand welcher Maßstäbe wird die mündliche Mitarbeit im Unterricht gemessen?

Die Bewertung der mündlichen Beiträge bezieht sich immer darauf, inwieweit eine Schülerin und ein Schüler dazu bereit und fähig ist, am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen. Dabei finden sowohl die Quantität als auch die Qualität der Beiträge Berücksichtigung. Der folgende Überblick dient als Bewertungsgrundlage für die mündliche Mitarbeit.

Situation	Fazit	Note
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Vollständige Leistungsverweigerung ohne Angabe eines Grundes.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind überwiegend falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3

Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1

Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung

Dieser Abschnitt soll die wichtigsten gesetzlichen Regelungen nach Stand Mai 2020 im Bezug auf Leistungsbewertung zusammenfassen. Er versucht immer wiederkehrende Fragen in diesem Zusammenhang aufzugreifen und auf die dafür geltenden Regelungen zu verweisen. Er soll regelmäßig aktualisiert werden, damit er die Funktion eines Schnellnachschlagewerkes für die Kollegen erfüllen kann. Es wird natürlich kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben und die Verweise auf die Quellentexte gelten vorbehaltlich des aktuellen Standes.

Inhalt

DAS GEMEINSAME LEISTUNGSVERSTÄNDNIS AN DER GRIMMESCHULE 3

KRITERIEN DER LEISTUNGSBEURTEILUNG 6

KRITERIEN FÜR MÜNDLICHE MITARBEIT 8

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG 10

LEISTUNGSBEWERTUNG: 12
WIE BEURTEILE ICH EINEN SCHÜLER? 12
MUSS EINE KLASSENARBEIT/TEST (LEISTUNGSNACHWEIS) WIEDERHOLT WERDEN, WENN EIN SCHÜLER FEHLT? 12
KANN EINE KLASSENARBEIT DURCH EINE ANDERE FORM DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG ERSETZT WERDEN? 12
WIE SIND DIE NOTENSTUFEN DEFINIERT? 12
WIE BEWERTE ICH EINE ARBEIT, WENN EIN SCHÜLER MOGELT (TÄUSCHUNGSVERSUCH)? 13
WANN KANN ICH EINEN NACHTEILSAUSGLEICH GEWÄHREN? 13
MÜSSEN IN JEDEM FACH RECHTSCHREIBFEHLER IN DIE BENOTUNG MIT EINBEZOGEN WERDEN (KEIN LRS)? 13
WIE VIELE KLASSENARBEITEN MÜSSEN GESCHRIEBEN WERDEN? 13
DÜRFEN DIE ERGEBNISSE DER LERNSTANDSERHEBUNG (VERA 8) MIT IN DIE NOTE EINFLIEßEN? 13
WELCHE REGELUNGEN GIBT FÜR LSE 8? 14
VERSETZUNGEN: 14
GIBT ES EINE VERSETZUNG IN DIE KL. 6? 14
WIE LANGE KANN EIN SCHÜLER IN DER ERPROBUNGSSTUFE BLEIBEN? 14
KANN EIN SCHÜLER AM ENDE DER KLASSE 5 ODER 6 EINE NACHPRÜFUNG MACHEN? 14
KANN EIN SCHÜLER IN DIE KL. 7 ÜBERGEHEN OHNE VERSETZUNG? 14
WIE OFT KANN EIN SCHÜLER EINE KLASSE WIEDERHOLEN? 14
KANN EIN SCHÜLER EINE KLASSE FREIWILLIG WIEDERHOLEN? 14
KANN EIN SCHÜLER DIE KLASSE 9 ODER 10 FREIWILLIG WIEDERHOLEN? 14

Kann ein Schüler eine Klasse überspringen? 14
Kann ein Schüler am Unterricht der nächsthöheren Klasse teilnehmen, wenn er nicht versetzt wurde (Prognoseklausel)? 14
Wann wird ein Schüler versetzt? 15
Wann kann ein Schüler eine Nachprüfung machen? 20
Wann muss ein „Blauer Brief“ verschickt werden? 20
Was passiert, wenn in Klasse 9 oder 10 ein Fach nicht angemahnt wird (kein „Blauer Brief“ verschickt wird)? 20
Wann muss eine Lern- und Förderempfehlung geschrieben werden? 20
Muss ein Schüler mit geringen Sprachkenntnissen in allen Fächern benotet werden? 20
Abschlüsse: 21
Wann wird der Hauptschulabschluss nach Kl. 9 vergeben? 21
Wann wird der Hauptschulabschluss nach Kl. 10 vergeben (10A)? 21
Wann wird der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Kl. 10 vergeben (10B)? 22
Wann wird der Mittlere Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymn. Oberstufe nach Kl. 10 vergeben (10B mit Q)? 22
Kann ein Schüler in einem Fach der ZP eine Nachprüfung machen? 23
Welche Regelungen gibt es für die ZP10? 23
Hausaufgaben 23
Dürfen Hausaufgaben zur Leistungsbewertung herangezogen werden? 23
Welchen Umfang sollten Hausaufgaben haben? 23
Dürfen Hausaufgaben von Freitag auf Montag aufgegeben werden? 23
Bekommt ein Schüler mit LRS eine Note? 23
Wer stellt die Diagnose? 23
Welche Schüler werden gefördert?? 23
Wie wird ein Schüler mit LRS gefördert? 23
Müssen die Eltern über die Aussetzung der Benotung im Bereich der Rechtschreibung informiert werden? 23
Bekommt ein Schüler mit LRS eine Note? 24
Gibt es Regelungen, wenn bei einem Schüler Dyskalkulie festgestellt wurde? 24
Bildungsgang: 24
Wer kann in die Hauptschule aufgenommen werden? 24
Ist ein Wechsel zur Realschule oder dem Gymnasium möglich? 24
In welche Klasse wird ein Schüler der Realschule aufgenommen? 25

MÖGLICHKEITEN DER LEISTUNGSRÜCKMELDUNG 26

Inhaltsverzeichnis 31

AHANG 33

Leistungsbewertung:

Wie beurteile ich einen Schüler?

Die Beurteilung eines Schülers richtet sich nach §48 SchG und § 6 APO SI. Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses des Schülers Aufschluss geben. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt (§48.2 SchG, §6.3 APO SI).
Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird (§6.4APO SI / siehe Abschluss 10 A).

Muss eine Klassenarbeit/Test (Leistungsnachweis) wiederholt werden, wenn ein Schüler fehlt?

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

Kann eine Klassenarbeit durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden?

Grundsätzlich: ja
Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. **Im Fach Englisch** wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt (§8 APO SI).

Wie sind die Notenstufen definiert?

Gemäß § 48 Abs. 1 S. 3 SchuIG erfolgt die Leistungsbewertung durch das Instrument der Notenvergabe nach folgenden Notenstufen.

Sehr gut (1)	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
Gut (2)	Die Note „gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
Befriedigend (3)	Die Note „befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
Ausreichend (4)	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
Mangelhaft (5)	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
Ungenügend (6)	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Wie bewerte ich eine Arbeit, wenn ein Schüler mogelt (Täuschungsversuch)?

Bei einem Täuschungsversuch,

- kann der Schüler den Leistungsnachweis wiederholen oder
- können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder,
- sofern der Täuschungsversuch so umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden (§6.7 APO SI).

Wann kann ich einen Nachteilsausgleich gewähren?

Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf eines Schülers erfordert, kann der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt (§6.9 APO SI). In zentralen Prüfungen dürfen Vorbereitungs- und Prüfungszeiten nur dann verlängert werden, wenn diese Form des individuellen Nachteilsausgleichs in der bisherigen Förderpraxis für den jeweiligen Schüler entsprechend dokumentiert wurde (VV zu §6.9 APO SI).

Müssen in jedem Fach Rechtschreibfehler in die Benotung mit einbezogen werden (kein LRS)?

Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten (36.6 APO SI).

Wie viele Klassenarbeiten müssen geschrieben werden?

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (nach Unter richts stunden)	Anzahl	Dauer (nach Unter richts stunden)	Anzahl	Dauer (nach Unter richts stunden)
5	6	1	3*)	bis zu 1	6	bis zu 1
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1-2	6	bis zu 1	6.	bis zu 1
8	5	1-2	5	1-2	5	1-2
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2
10	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2

'• beginnend mit dem 2. Schulhalbjahr VV zu §6.1 APO SI

Dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebung (VERA 8) mit in die Note einfließen?

Nein. BASS § 12-32 Nr. 4 1.1 definiert die Lernstandserhebung als Diagnoseinstrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit. Der Absatz 1.3 sagt aus, dass sie nicht benotet und bewertet werden darf.

Welche Regelungen gibt für LSE 8?
Eine Handreichung wird jährlich vom Ministerium versendet. Weitere Infos sind zu finden unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/lernstand8/allgemeine-informationen/index.html

Versetzungen:

Gibt es eine Versetzung in die Kl. 6?
Nein. Die Schüler **gehen** in die Klasse 6 **über** (§10.1 APO SI).

Wie lange kann ein Schüler in der Erprobungsstufe bleiben?
Ein Schüler kann maximal drei Jahre in der Erprobungsstufe bleiben. Dabei kann die Klasse 5 freiwillig wiederholt werden (§ 10.2 APO SI).

Kann ein Schüler am Ende der Klasse 5 oder 6 eine Nachprüfung machen?
Nein. Schüler der Klasse 5 gehen in die Klasse 6 über. Grundsätzlich können Nachprüfungen erst ab Klasse 7 durchgeführt werden (§23.1 APO SI).

Kann ein Schüler in die Kl. 7 übergehen ohne Versetzung?
Nein. Die Erprobungsstufe muss erfolgreich abgeschlossen werden (§12 APO SI)

Wie oft kann ein Schüler eine Klasse wiederholen?
In der Regel dauert die Sekundarstufe I immer 6 Jahre. Diese kann um 2 Jahre überschritten werden (im Ausnahmefall 3 Jahre / §2 APO SI). Eine zweite Wiederholung der gleichen Klasse ist in der Regel nicht zulässig (§50.5 SchG, §25.4 APO SI).

Kann ein Schüler eine Klasse freiwillig wiederholen?
Ja. Auf Antrag der Eltern kann ein Schüler eine Klasse zum Halbjahr oder Schuljahresende wiederholen, wenn er nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann. Erworbene Abschlüsse und Berechtigungen (Versetzung, 10 A, 10B) bleiben erhalten. Die Versetzungskonferenz entscheidet über den Antrag (§21.4 APO SI).

Kann ein Schüler die Klasse 9 oder 10 freiwillig wiederholen?
Ja. Die Klassen 9 und 10 kann einmal freiwillig wiederholen, wer zwar einen Abschluss erworben, aber eine angestrebte weitere Berechtigung verfehlt hat (§24.1 APO SI).

Kann ein Schüler eine Klasse überspringen?
Ja. Auf Antrag kann ein leistungsstarker Schüler eine Klasse zum Halbjahr oder Schuljahresende überspringen. Die Versetzungskonferenz entscheidet über den Antrag
(§21.2- APO SI).

Kann ein Schüler am Unterricht der nächsthöheren Klasse teilnehmen, wenn er nicht versetzt wurde (Prognoseklausel)?
Ja (nur in Klasse 7 bis 9). Ein Schüler kann auch dann versetzt werden, wenn aus besonderen Gründen die Versetzungsanforderungen nicht erfüllt wurden, jedoch erwartet werden kann, dass aufgrund der Gesamtentwicklung der Leistungsfähigkeit und der Förderungsmöglichkeit der Schule der Schüler erfolgreich in der nachfolgenden Klasse mitarbeiten kann (§ APO SI 22.3).

Wann wird ein Schüler versetzt?

Die Versetzungsbedingungen richten sich nach der jeweiligen Jahrgangsstufe (§ 50 SchG und §21-§25 APO SI). Die Schule hat die Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist; die Standards müssen bewahrt werden. Von der Kl. 5 in die Kl. 6 gibt es keine Versetzung. Die Schüler gehen in die Kl. 6 über (§22.1-2 APO SI).

Allgemeine Bedingungen:

Versetzung **6** **in** die Klasse **7** § 25.1

- Die Leistungen sind in allen Lernbereichen mindestens ausreichend.
- Die Entscheidung beruht auf den Leistungen des 2. Halbjahres. Die **Gesamtentwicklung** während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote des 1. Halbjahres gilt es zu berücksichtigen.
- Es gibt **keine** Nachprüfung.

Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, Englisch	**Fächergruppe II** alle übrigen Fächer

Fächergruppe I	**Fächergruppe II**	**versetzt**	**nicht versetzt**
1 x mangelhaft		X	
	1 x mangelhaft	X	
2 x mangelhaft			X
	2 x mangelhaft	X	
1 x mangelhaft	1 x mangelhaft	X	
3 x mangelhaft			X
1 x ungenügend			X
	1 x ungenügend	X	
1 x mangelhaft	1 x ungenügend	X	
1 x ungenügend	1 x mangelhaft		X
	1 x mangelhaft und 1 x ungenügend	X	
2 x ungenügend			X

Versetzung **7** **<u>in</u>** die Klassen **8** § 25.1

- Die Leistungen sind in allen Lernbereichen mindestens ausreichend.
- Die Entscheidung beruht auf den Leistungen des 2. Halbjahres. Die **Gesamtentwicklung** während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote des 1. Halbjahres gilt es zu berücksichtigen.
- Eine Nachprüfung ist möglich

Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, Englisch	**Fächergruppe II** alle übrigen Fächer

Fächergruppe I	**Fächergruppe II**	**versetzt**	**nicht versetzt**	**versetzt durch Nachprüfung**
1 x mangelhaft		X		
	1 x mangelhaft	X		
2 x mangelhaft			X	X
	2 x mangelhaft	X		
1 x mangelhaft	1 x mangelhaft	X		
3 x mangelhaft			X	
	3 x mangelhaft		X	X
2 x mangelhaft	1 x mangelhaft		X	X (Fächergruppe I)
1 x mangelhaft	2 x mangelhaft		X	X (Fächergruppe I oder II)
4 x mangelhaft			X	
1 x ungenügend			X	
	1 x ungenügend	X		
1 x mangelhaft	1 x ungenügend	X		
1 x ungenügend	1 x mangelhaft		X	
	1 x mangelhaft 1 x ungenügend	X		
2 x ungenügend			X	

Versetzung 8 **<u>in</u>** die Klassen **9** § 25.1

- Die Leistungen sind in allen Lernbereichen mindestens ausreichend.
- Die Entscheidung beruht auf den Leistungen des 2. Halbjahres. Die **Gesamtentwicklung** während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote des 1. Halbjahres gilt es zu berücksichtigen.
- Eine Nachprüfung ist möglich
- Die Leistungen im Fach **Englisch** werden **den übrigen Fächern** zugeordnet

Fächergruppe I Deutsch, Mathematik	**Fächergruppe II** alle übrigen Fächer

Fächergruppe I	**Fächergruppe II**	**versetzt**	**nicht versetzt**	**versetzt durch Nachprüfung**
1 x mangelhaft		X		
	1 x mangelhaft	X		
2 x mangelhaft			X	X
	2 x mangelhaft	X		
1 x mangelhaft	1 x mangelhaft	X		
	3 x mangelhaft		X	X
2 x mangelhaft	1 x mangelhaft		X	X (Fächergruppe I)
1 x mangelhaft	2 x mangelhaft		X	X (Fächergruppe I oder II)
4 x mangelhaft			X	
1 x ungenügend			X	
	1 x ungenügend	X		
1 x mangelhaft	1 x ungenügend	X		
1 x ungenügend	1 x mangelhaft		X	
	1 x mangelhaft 1 x ungenügend	X		
2 x ungenügend			X	

Versetzung **9** **<u>in</u>** die Klassen **10 A** § 25.1 und § 25.2:

- Die Leistungen sind in allen Lernbereichen mindestens ausreichend.
- Die Entscheidung beruht auf den Leistungen des 2. Halbjahres. Die **Gesamtentwicklung** während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote des 1. Halbjahres gilt es zu berücksichtigen.
- Eine Nachprüfung ist möglich
- Die Leistungen im Fach **Englisch** werden **den übrigen Fächern** zugeordnet.

Fächergruppe I Deutsch, Mathematik	**Fächergruppe II** alle übrigen Fächer

Fächergruppe I	**Fächergruppe II**	**versetzt**	**nicht versetzt**	**versetzt durch Nachprüfung**
1 x mangelhaft		X		
	1 x mangelhaft	X		
2 x mangelhaft			X	X
	2 x mangelhaft	X		
1 x mangelhaft	1 x mangelhaft	X		
	3 x mangelhaft		X	X
2 x mangelhaft	1 x mangelhaft		X	X (Fächergruppe I)
1 x mangelhaft	2 x mangelhaft		X	X (Fächergruppe I oder II)
4 x mangelhaft			X	
1 x ungenügend			X	
	1 x ungenügend	X		
1 x mangelhaft	1 x ungenügend	X		
1 x ungenügend	1 x mangelhaft		X	
	1 x mangelhaft 1 x ungenügend	X		
2 x ungenügend			X	

Versetzung **9** **<u>in</u>** die Klasse **10 B** § 25.3:

- Die Leistungen sind in allen Lernbereichen mindestens ausreichend.
- Die Entscheidung beruht auf den Leistungen des 2. Halbjahres. Die Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote des 1. Halbjahres gilt es zu berücksichtigen.
- Es darf **kein** Fach mangelhaft sein!
- In einem der Fächer Englisch oder Mathematik muss die Note im E-Kurs erbracht worden sein

Deutsch	**Mathematik**	**Englisch**	**Weitere Fächer**	**Nachprüfung**
gut	gut davon mindestens einen Erweiterungskurs	gut	2 x befriedigend	Eine Nachprüfung ist möglich, wenn durch die Verbesserung der Note um eine Notenstufe in einem einzigen Fach die nebenstehenden die Voraussetzungen erfüllt werden.
befriedigend	befriedigend davon mindestens einen Erweiterungskurs	befriedigend	2 x gut	
ausreichend	befriedigend davon mindestens einen Erweiterungskurs	befriedigend	4 x gut	
befriedigend	ausreichend	befriedigend (Erweiterungskurs)	4 x gut	
befriedigend	befriedigend (Erweiterungskurs)	ausreichend	4 x gut	

Wann kann ein Schüler eine Nachprüfung machen?

Ab Klasse 7 kann ein nichtversetzter Schüler eine Nachprüfung ablegen, um nachträglich die Versetzung oder eine Zulassung (Qualifikation) zu erreichen. Die Nachprüfung darf nur in **einem einzigen Fach** durchgeführt werden, wenn durch die Verbesserung der Note von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ die Versetzungsbedingungen / Qualifikationsbedingungen (hier um maximal eine Notenstufe / auch von „befriedigend“ auf „gut“) erfüllt würden. Wenn mehrere Fächer für die Nachprüfung in Frage kommen, wählt der Schüler das Fach (§23 + §44 APO SI).
Eine Nachprüfung ist in der **Jg. 10** nicht in den Fächern D, M, E möglich! (§44 APO SI)

Wann muss ein „Blauer Brief“ verschickt werden?

Ist die Versetzung eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen abweichend vom Halbjahreszeugnis in einem Fach nicht mehr ausreichend sind, müssen die Eltern mind. 10 Wochen vor dem Versetzungstermin schriftlich informiert werden (§50.4 SchG, §7.4 APO SI). Bei Wechselfächern ist entsprechend vor dem Halbjahreszeugnis zu verfahren. Ungenügende Leistungen müssen besonders angemahnt werden.

Was passiert, wenn in Klasse 9 oder 10 ein Fach nicht angemahnt wird (kein „Blauer Brief“ verschickt wird)?

In Jahrgangsstufen, in dem ein Abschluss vergeben wird, zählen alle Minderleistungen, unabhängig davon, ob die Note angemahnt wurde (§7.4 APO SI).

Wann muss eine Lern- und Förderempfehlung geschrieben werden?

Ein Schüler erhält eine individuelle Lern- und Förderempfehlung neben dem Halbjahreszeugnis, wenn die Versetzung gefährdet ist. Der Lehrer erstellt einen individuellen Förderplan und bietet den Eltern ein Beratungsgespräch an, an dem der Schüler nach Möglichkeit teilnimmt (§7.5 APO SI).

Muss ein Schüler mit geringen Sprachkenntnissen in allen Fächern benotet werden?

Nicht ausreichende Leistungen eines Schülers ohne hinreichende Kompetenzen in der deutschen Sprache bleiben insbesondere in den sprachlichen Fächern bis ans Ende des ersten vollen Schuljahres unberücksichtigt. Er kann nach §22.3 APO SI am Unterricht der nächsthöheren Klasse teilnehmen (BASS 14-01 Nr.3).

Abschlüsse:

Wann wird der Hauptschulabschluss nach Kl. 9 vergeben?

Wenn der Schüler die Versetzung in die Klasse 10 (Typ A oder B) erreicht hat, erlangt er automatisch den Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Hat der Schüler seine Schulpflicht erfüllt, kann er die Schule dann verlassen. (siehe Seite 18)

Wann wird der Hauptschulabschluss nach Kl. 10 vergeben (10A)?

- Die Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch der Jahrgangsstufe 10 werden nach einem Abschlussverfahren (ZP10) vergeben.
- Es gilt grundsätzlich die Versetzungsordnung in die Klassen 9 und 10A.
- Zusätzlich werden die Lernbereichsnoten Arbeitslehre (AH, AT) und Naturwissenschaft (Bi, Ch, Ph) gebildet, die den Fächern Deutsch und Mathematik zugeordnet werden (§41 APO SI).
- Englisch gehört zu der Fächergruppe II
- Eine Nachprüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch ist nur Rahmen und Vorgaben der ZP möglich

Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, NW, AL	**Fächergruppe II** alle übrigen Fächer

Fächergruppe I	**Fächergruppe II**	**Abschluss**	**Kein Abschluss**	**Abschluss durch Nachprüfung**
1 x mangelhaft		X		
	1 x mangelhaft	X		
2 x mangelhaft (1x in NW/AL)			X	X (NW/AL)
	2 x mangelhaft	X		
1 x mangelhaft	1 x mangelhaft	X		
	3 x mangelhaft		X	X (Fächergruppe I)
2 x mangelhaft (1x in NW/AL)	1 x mangelhaft		X	X (NW/AL)
1 x mangelhaft	2 x mangelhaft		X	X (Fächergruppe I(NW/AL) oder II)
4 x mangelhaft			X	
1 x ungenügend			X	
	1 x ungenügend	X		
1 x mangelhaft	1 x ungenügend	X		
1 x ungenügend	1 x mangelhaft		X	
	1 x mangelhaft 1 x ungenügend	X		
2 x ungenügend			X	

Wann wird der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Kl. 10 vergeben (10B)?

- Ein Schüler erwirbt den Mittleren Schulabschluss, wenn die Versetzungsbedingungen der Realschule JG 7-10 (§26 APO SI) erfüllt sind. Der Wahlpflichtunterricht gemäß der Realschule (Hauptfach!) wird nicht berücksichtigt (§ 42 APO SI).
- Es kann nur eine „mangelhafte“ Leistung mit einer mindestens „befriedigenden“ Leistung derselben Fächergruppe ausgeglichen werden.Jedes Fach kann nur **einmal** zum Ausgleich herangezogen werden.

D/M/E	übrige Fächer	Ausgleich / NP	Abschluss
1x**5**		in D/M/E 1x3 ⇧	Mittlerer AB
1x**5**		ohne Ausgleich	HA 10
	1x**5** ⇩	*ohne NP !*	Mittlerer AB
2x**5**		in D/M/E 1x3 ⇧ **zusätzlich NP**	HA 10
2x**5**		ohne Ausgleich keine NP möglich	HA 10
1x**5**	1x**5**	in D/M/E 1x3 ⇧	Mittlerer AB
1x**5**	1x**5**	ohne Ausgleich	HA 10
1x**5**	1x**6**	in D/M/E 1x3 ⇧	Mittlerer AB
1x**5**	1x**6**	ohne Ausgleich NP in D/M/E	HA 10
	2x**5** (1x5/1x6)	in übrige Fächer 1x3 ⇧	Mittlerer AB
	2x**5** (1x5/1x6)	ohne Ausgleich NP in übrige Fächer	HA 10
1x**6**			ohne Abschluss

Wann wird der Mittlere Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymn. Oberstufe nach Kl. 10 vergeben (10B mit Q)?

Zusätzlich zu den Bedingungen des Mittleren Schulabschluss gilt:

- Eine <u>Nachprüfung</u> zur Erlangung einer Berechtigung ist nur in **einem** Fach um maximal **eine** Notenstufe möglich. Das Fach der Nachprüfung darf nicht zum Ausgleich herangezogen werden (§44 APO SI).

D/M/E	übrige Fächer	Ausgleich / NP	Abschluss
3x3 ⇧	alle 3 ⇧		Mittlerer AB mit Berech.
1x4	sonstige Bedingungen	Ausgleich in D/M/E 1x2 ⇧	Mittlerer AB mit Berech.
sonstige Bedingungen	2x4 + 1x4 ⇩	jeweils ein Ausgleich (2 ⇧) in übrige Fächer	Mittlerer AB mit Berech.
1x4	2x4 + 1x4 ⇩	jeweils ein Ausgleich (2 ⇧) in D/M/E und übrige Fächer	Mittlerer AB mit Berech.

Kann ein Schüler in einem Fach der ZP eine Nachprüfung machen?

Nein. Eine Nachprüfung in den Fächern D, M, E ist in der Klasse 10 durch das Abschlussverfahren geregelt. Eine spätere oder zusätzliche Nachprüfung gibt es nicht (§44 APO SI).

Welche Regelungen gibt es für die ZP10?

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/fragen-und-antworten/

Hausaufgaben

Dürfen Hausaufgaben zur Leistungsbewertung herangezogen werden?

Nein. Hausaufgaben werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden (BASS12-31Nr1.4).

Welchen Umfang sollten Hausaufgaben haben?

Jg 5 und 6: 90 Minuten
Jg 7-10: 120 Minuten
Eine Absprache zwischen den Lehrern ist notwendig (BASS 12-31Nr.1.3.3).

Dürfen Hausaufgaben von Freitag auf Montag aufgegeben werden?

Ja. Voraussetzung: Am Freitag finden am Nachmittag nicht mehr als 2 Unterrichtsstunden statt (BASS 12-31 Nr. 12-31 Nr.1.3.2).

Bekommt ein Schüler mit LRS eine Note?

Wer stellt die Diagnose?

In der Regel stellt der Deutschlehrer fest, dass eine Lese- und Rechtschreibschwäche besteht, dabei kann er von erfahrenen Kollegen unterstützt werden. Die Analyse der Lernsituation gilt es zu beachten (BASS 14-01 Nr1.2.1). In Einzelfällen kann es notwendig sein, zusätzlich den Rat eines Schulpsychologen einzuholen (BASS 14-01 Nr.1.2.1).

Welche Schüler werden gefördert??

In der Regel soll bereits in der Grundschule LRS erkannt werden und entsprechend eine Förderung einsetzen. In den Klassen 5 und 6 sollten Schüler gefördert werden, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten den Anforderungen nicht entsprechen. In den Klassen 7-10 kann eine Förderung im Einzelfall notwendig sein (BASS 14-01 NR. 1.3.1).

Wie wird ein Schüler mit LRS gefördert?

Schüler mit LRS sollte in der Regel durch innere Differenzierung gefördert werden. Ein spezieller Förderunterricht kann eingerichtet werden (Förderband/Rechtschreibwerkstatt) (BASS 14-01 NR. 2.2).

Müssen die Eltern über die Aussetzung der Benotung im Bereich der Rechtschreibung informiert werden?

Ja. Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und außerschulischen Förderorten wird ausdrücklich gefordert (BASS 14-01 Nr.1.2).

Bekommt ein Schüler mit LRS eine Note?

Für Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Leistungsfeststellungen. Wenn Schüler einer zusätzlichen Förderung bedürfen (Rücksprache mit dem Deutschlehrer), gilt für die Klassen 5 und 6 und in besonders begründeten Ausnahmefällen auch für die Klassen 7-10 folgendes:

Schriftliche Arbeiten und Übungen

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstandaufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren. Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einemanderen Fach mit einbezogen.

Zeugnisse

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im FachDeutsch zurückhaltend zu gewichten. In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

Versetzung

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben (BASS 14-01 Nr.1.4.1-4).

Gibt es Regelungen, wenn bei einem Schüler Dyskalkulie festgestellt wurde?

Nein. Zurzeit gibt es keine Regelung zur Dyskalkulie.

Bildungsgang:

Wer kann in die Hauptschule aufgenommen werden?

In die Klasse 5 kann ein Schüler aufgenommen werden, wenn das Gutachten der Grundschule dies empfiehlt, oder die Eltern dies wollen. Schüler, die inklusiv unterrichtet werden, können ebenfalls die Hauptschule besuchen (§1 APO SI).

Ist ein Wechsel zur Realschule oder dem Gymnasium möglich?

- Ein Wechsel zur Realschule oder dem Gymnasium in den Klassen 5 und 6:
  Die Erprobungsstufenkonferenz prüft zweimal im Jahr, ob ein Wechsel zur Realschule möglich ist und teilt dies den Eltern mindesten 6 Wochen vor Schuljahresende schriftlich mit einem verbindlichem Beratungstermin mit(§12.1 APO SI). Ein Wechsel ist zum Ende eines Schuljahres (Jg5 oder 6) vorgesehen (§46.8 SchG, §11 APO SI).
  Voraussetzung: Der Schüler erreicht in den Hauptfächern einen Notendurchschnitt von 2,0 (§13.4 APO SI). Über den Wechsel entscheiden die Eltern (§12.2 APO SI).

- Ab der Klasse 7 können Eltern bis zum Ende der Klasse 8 einen Wechsel zum nächsten Schuljahr beantragen. Die Versetzungskonferenz entscheidet, ob der Schüler für die gewünschte Schulform geeignet ist und in welcher Klassenstufe die Schullaufbahn dort fortgesetzt wird. Der Wechsel erfolgt zum nächsten Schuljahr (§13.3 APO SI).

Voraussetzung: Der Schüler erreicht in den Hauptfächern einen Notendurchschnitt von 2,0 (§46.8 SchG/§13.4 APO SI).

In welche Klasse wird ein Schüler der Realschule aufgenommen?

Wenn die Versetzungsbestimmungen der Hauptschule erreicht wurden, werden die Schüler in die nächsthöhere Klasse aufgenommen. In den anderen Fällen werden die Schüler probeweise in die nächsthöhere Klasse aufgenommen. Nach 12 Wochen überprüft die Versetzungskonferenz diese Entscheidung (§13.6 APO SI).

Möglichkeiten der Leistungsrückmeldung

Um dem grundlegenden Anspruch nach Transparenz in der Leistungsbewertung Rechnung zu tragen, sollen alle schriftlichen Formen der Lernzielkontrollen strukturiert, kriteriengeleitet und kompetenzorientiert rückgemeldet werden. Bei mündlichen Leistungen soll dies je nach Bedarf und Möglichkeit erfolgen. Das dient einmal der Förderung der Schülerinnen und Schüler, die aus der Beurteilung auch Möglichkeiten für ihre weitere Lernwegsgestaltung ablesen können, aber auch der Information der Eltern, die sowohl Stärken ihrer Kinder ablesen können, als auch Fördermöglichkeiten. Die strukturierte Leistungsrückmeldung stellt Vergleichbarkeiten innerhalb der Lerngruppen aber auch in den Jahrgangsstufen her und bietet datengestützte Kommunikationsanlässe über die Gestaltung von Lernprozessen, sowohl zwischen Lehrern und Schülern als auch innerhalb des Kollegiums, oder zwischen Kollegium und Schulleitung.

Im Folgenden sollen verschiedene Beispiele für Möglichkeiten der Leistungsrückmeldung gegeben werden, um dem Kollegium eine Auswahl verschiedener Muster in unterschiedlichen Leistungssituationen an die Hand zu geben. Die Auswahl soll und kann ausdrücklich weder vollständig, noch verbindlich sein, da die Rückmeldungen natürlich sowohl fachlich als auch auf den jeweiligen Lernstand angepasst werden müssen. Dennoch soll mit der hier getroffenen Auswahl ein Werkzeugkasten für den individuellen Einsatz in verschiedenen Kontexten geboten werden.

Präsentationsleitfaden: Einen Vortrag halten	
Anfang	▪ Neugier wecken (rätselhaftes, spannendes Bild, fremdartiger Gegenstand, Zitat) ▪ aufschreiben ▪ auswendig lernen
Ruhe Blickkontakt halten	▪ abwarten ▪ Zuhörer anschauen ▪ tief durchatmen
Thema	▪ Thema nennen ▪ Aufbau schildern
Sprache	▪ langsam, laut und deutlich sprechen ▪ kurze Pausen ▪ zu Hause üben (mit Rekorder)
Aufmerksamkeit aufrecht erhalten	▪ Medien gezielt einsetzen (Plakat, Bilder, Filmauszug, Audio) ▪ Fragen an Mitschüler stellen ▪ eventuell Kreuzworträtsel oder Quiz
Merkzettel verwenden dich selbst entlasten (Präsentation mit Powerpoint)	▪ Erinnerungsstütze ▪ kein Vorlesezettel! ▪ Zuhörer ansehen und Blickkontakt halten ▪ lebendiger Vortrag ▪ andere mit einbeziehen ▪ Fremdwörter / Fachbegriffe erklären
Schluss	▪ gut überlegen, letzter Eindruck! ▪ auswendig lernen ▪ Ermuntere das Publikum zu Fragen! ▪ Fasse das Wichtigste zusammen! ▪ persönlich gehaltene Stellungnahme (eigene Erfahrungen, Wünsche, Befürchtungen) ▪ eventuell Dank an das Publikum
Zeit einhalten	▪ 10 - 15 Minuten

Bewertung der Präsentation zum Thema:

_____

Name: _____ Klasse ___ Datum_____ Dauer_____

Die Bewertung der Präsentation (P.) erfolgt nach dem Smiley-System:

☺ = sehr gute/gute P. 😐 = mittelmäßige/befriedigende P. ☹ = schlechte oder keine P.

		☺	😐	☹
Vorbereitung/ termingerechte Präsentation	• Du hast deinen Vortrag gut vorbereitet und konntest ihn termingerecht halten.			
Freies Sprechen/ Blickkontakt	• Du hast dein Referat mit Hilfe der Moderatorenkarte frei vorgetragen und Blickkontakt aufgenommen.			
Inhaltliche Qualität	• Dein Vortrag ist sachlich richtig. • In deinem Vortrag sind Thema, Aufbau und Gliederung erkennbar. Dein Vortrag hat die wesentlichen und wichtigen Informationen enthalten. • Du hast Fachwörter benutzt und konntest sie richtig anwenden. • Du konntest Fragen zum Thema beantworten.			
Informations- und Anschauungsmaterial	• Du hast zusätzliches Material wie Zeichnungen, Bilder, Fotos etc. eingesetzt.			
Sprachlicher Ausdruck	• Du hast laut und deutlich gesprochen. • Du hast deinen Vortrag verständlich formuliert.			
Anzahl der Smileys				

Note: _____

Arnsberg, _____

_____
Unterschrift der Fachlehrer/in

_____
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bewertungsbogen Freiarbeit

Name: Klasse:

Fach:

A: Lern- und Arbeitsverhalten					
Der Schüler/ die Schülerin:		+	o	-	Anmerkung
1.	variiert in angemessener Weise das Lernmaterial				
2.	folgt den Arbeitsanweisungen sorgfältig				
3.	kann Hilfe gezielt einfordern und annehmen				
4.	kann selbst Hilfe geben				
5.	hält sich an die vereinbarten Regeln				
B: Schriftliche Leistungen					
5.	führt die Mappe ordentlich				
6.	ist in der Lage, eine ordentliche und vollständige Mitschrift anzufertigen				
7.	hat eine gewissenhafte selbständige Lösungskontrolle durchgeführt				
C: Praktische Leistungen (fachabhängig)					
8.					

Bewertung Grimmeschule Schuljahr 2020/2012

der Präsentationsmappe Arnsberg

Bewertung der _____- Mappe

von _____ Klasse _____

Das musst du gemäß der „Checkliste zur Mappenführung“ ändern:		
○ Deckblatt korrigieren/erstellen	○ Inhaltsverzeichnis führen	○ Rechtschreibung beachten
○ Seitenzahlen ergänzen	○ Hausaufgaben sorgfältiger anfertigen	○ sorgfältiger mit Tinte schreiben
○ immer auf liniertem Papier schreiben	○ versäumte Aufgaben nachholen	○ Lineal benutzen ○ Bilder ergänzen

Mappenzustand			Inhaltsverzeichnis			Vollständ./Reihenfolge			Inhaltliche Qualität						Schrift/Bild/Lineal		
☺	😐	☹	☺	😐	☹	☺	😐	☹	☺	☺	😐	😐	☹	☹	☺	😐	☹

Anzahl der Smileys

☺	😐	☹

○ Deine Mappe ist ordentlich geführt - weiter so!

○ Deine Mappe weist einige Mängel auf - bitte beheben!

○ So führt man keine Mappe - ändere dein Arbeitsverhalten!

Note: _____ **Unterschrift:** _____ **Datum:** _____

_____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Mappenführung -

Checkliste für meine Mappen

Habe ich in meiner Mappe...

o ... ein **Deckblatt** mit Fach, Fachlehrer/in, eigenen Namen und Klasse?

o ... ein Inhaltsverzeichnis erstellt?

o ... auf liniertem Papier geschrieben?

o ... mit Tinte geschrieben und Fehler behoben?

o ... Zeichnungen mit Bleistift bzw. Buntstiften angefertigt?

o ... einen ausreichenden Rand gelassen und mit aktuellem Datum versehen?

o ... alle Seiten unten rechts mit Seitenzahlen versehen?

o ...für Linien ein Lineal benutzt?

o ... jedes Thema mit einer neuen Seite begonnen?

o ... versäumte Aufgaben nachgeholt?

o ... die vorherige Beurteilung der Mappe in der Mappe gelassen?

Dies sind die Mappenfarben:

Deutsch----------rot
Mathematik--------grün
Englisch----------blau
Physik----------weiß
Chemie----------grau
Biologie----------schwarz
Geschichte---------gelb
Erdkunde----------hellgrün
Religion----------orange
Musik----------rosa
Textilgestaltung } vio-
Kunst } lett
Wirtschaftslehre---türkis
Hauswirtschaft
Technik
Wahlpflicht

Und so **muss** das Inhaltsverzeichnis aussehen:

Inhaltsverzeichnis

Thema	Datum	Seite

Bewertungstabelle für die Mappenführung

Anzahl der Smileys			**Note**
☺	😐	☹	
6	0	0	**1+**
5	1	0	**1**
5	0	1	**1-**
4	2	0	**2+**
4	1	1	**2**
4	0	2	**2-**
3	3	0	**2**
3	2	1	**2-**
3	1	2	**3+**
3	0	3	**4+**
2	4	0	**3+**
2	3	1	**3**
2	2	2	**3-**
2	1	3	**4+**
2	0	4	**4**
1	5	0	**3+**
1	4	1	**3**
1	3	2	**3-**
1	2	3	**4**
1	1	4	**4-**

Ahang

Korrekturzeichen

Fehler	Korrekturzeichen
Rechtschreibung	R
Grammatik	Gr
Zeichensetzung	Z
Satzbau	Sb
Beziehung	Bz
fehlendes Wort/falsches Wort	√ / W
Tempus	T
sprachlicher Ausdruck	A
sachlich falsch	f
Wiederholung	Wdh.
siehe oben	s.o.

Die Einigung auf die gemeinsame, fächerübergreifende Verwendung von Korrekturzeichen soll den Schülern und Eltern das Verständnis für Leistungsrückmeldungen erleichtern und über das Verständnis von Defiziten Lernfortschritte möglich machen.

Jeder einzelne Fehler wird mit dementsprechenden Kürzel am Rand markiert; mehrere Fehler in einer Zeile stehen nebeneinander;
Bsp.: **R Gr Sb R.**

Je nach Bedarf definieren die Fachleistungskonzepte weitere fachspezifische Korrekturzeichen.

Operatorenliste

- 2.1 Übergeordnete Operatoren, die Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen verlangen
    - 2.1.1 analysieren (interpretieren)
    - 2.1.2 erörtern
- 2.2 Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich I (Reproduktion) verlangen
    - 2.2.1 (be)nennen
    - 2.2.2 beschreiben
    - 2.2.3 wiedergeben
    - 2.2.4 zusammenfassen
    - 2.2.5 darstellen
- 2.3 Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer) verlangen
    - 2.3.1 untersuchen, erschließen
    - 2.3.2 darstellen
    - 2.3.3 einordnen
    - 2.3.4 vergleichen
    - 2.3.5 erklären
    - 2.3.6 erläutern
    - 2.3.7 in Beziehung setzen
- 2.4 Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung) verlangen
    - 2.4.1 beurteilen
    - 2.4.2 bewerten
    - 2.4.3 (kritisch) Stellung nehmen
    - 2.4.4 begründen
    - 2.4.5 sich auseinander setzen mit
    - 2.4.6 prüfen, überprüfen
    - 2.4.7 entwerfen
    - 2.4.8 gestalten

Notenaufschlüsselung - Bewertungsmaßstab Stand: März 2020

(auf alle Punktetabellen anwendbar / entspricht dem Bewertungsmaßstab der ZP 10)

	Punkte	Note			Punkte	Note	
100%	**44**	0,5	1	59%	26,0	3,5	4
98%	43,1	0,6		57%	25,1	3,6	
97%	42,7	0,7		55%	24,2	3,7	
96%	42,2	0,8		54%	23,8	3,8	
95%	41,8	0,9		52%	22,9	3,9	
93%	**40,9**	1,0		50%	**22,0**	4,0	
91%	40,0	1,1		49%	21,6	4,1	
89%	39,2	1,2		48%	21,1	4,2	
88%	38,7	1,3		46%	20,2	4,3	
87%	**38,3**	1,4		**45%**	**19,8**	4,4	
86%	37,8	1,5	2	43%	18,9	4,5	5
84%	37,0	1,6		41%	18,0	4,6	
83%	36,5	1,7		38%	16,7	4,7	
82%	36,1	1,8		35%	15,4	4,8	
80%	35,2	1,9		33%	14,5	4,9	
79%	**34,8**	2,0		30%	**13,2**	5,0	
78%	34,3	2,1		27%	11,9	5,1	
77%	33,9	2,2		24%	10,6	5,2	
76%	33,4	2,3		21%	9,2	5,3	
74%	**32,6**	2,4		**18%**	**7,9**	5,4	
72%	31,7	2,5	3	17%	7,5	5,5	6
70%	30,8	2,6		16%	7,0	5,6	
69%	30,4	2,7		14%	6,2	5,7	
68%	29,9	2,8		12%	5,3	5,8	
67%	29,5	2,9		10%	4,4	5,9	
66%	**29,0**	3,0		0%	0,0	6,0	
65%	28,6	3,1					
64%	28,2	3,2					
62%	**27,3**	3,3					
60%	**26,4**	3,4					

Durch Eingabe der entsprechenden Punktzahl im Ausgangsfeld
(im Beispiel 44 Pkt.) ändern sich alle Werte in der Tabelle.

Um die Zehntelnote zu erreichen muss die jeweilige Punktzahl mindestens erreicht bzw. überschritten sein.

Unter **Klassenarbeiten** erscheinen pflichtgemäß die "glatten" Noten

39 Pkt. = 1,3
31 Pkt. = 2,6
25 Pkt. = 3,7
14 Pkt. = 5,0

befriedigend **(3)**

Die Bewertungstabelle orientiert sich an dem Verteilungsschlüssel der zentralen Abschlussprüfungen. Dabei sind die eingetragenen Punkte nur als Beispiel zu verstehen. Zum internen Gebrauch liegt er auch digital vor.